



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|---------------------------|--|
| Mittwoch, 04.03.2026 | 10:00 Uhr | 0.15, Sitzungssaal | Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ettlingen-Oberweier

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|-----------|-----------|------------------------------|---------------------|----------------|-------|
| Oberweier | 118/3 | Gebäude- und Freiflä- che | Zum Scheffelhof 6 a | 366 | 21961 |

Objektbeschreibung/Lage:

eigengenutztes EFH, Whfl. insg. ca 193 m², Bj.ca 1996, überwiegend bj-gemäßer Unterhal-
tungszustand + mittl./durchschnittl. Ausstattung; in Teilbereichen Gebrauchsspuren vorhanden +
bj.gemäßer/überdurchschnittl. Teil-/Instandhaltungsbedarf; Grdst im Bodenschutzkataster d.
Landkreises geführt (aufgrund ehem. Tankstellennutzung; Erdtank gereinigt + versandet)

Verkehrswert: 590.000,00 €

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigens-
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

| | |
|---|---|
| Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg | Bank: Baden-Württembergische Bank |
| IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63 | BIC: SOLADEST600 |
| Verwendungszweck: 2541047006350, Az. 1 K 75/24 AG Karlsruhe | |

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Braun

Rechtspflegerin